Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal: Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 299. **Halle a. d. Saale, Donnerstag den 29. Juni** **1899.**

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 28. Juni. Heute nahm der Kaiser an Bord der Yacht „Meteor", die Kaiserin auf der „Iduna" an dem Handicap Eckernförde-Kiel theil, das um 8 Uhr früh begann. Es segelten nur große Yachten, darunter die englischen. Die Kaiserin traf vormittag 11 Uhr an Bord der „Hohenzollern" von Eckernförde wieder in Kiel ein und nahm später den Besuch der Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein und deren Gemahl, Professor v. Esmarch, entgegen. Um 3 Uhr nachmittags stattete die Kaiserin in Begleitung der Herzogin Friedrich Ferdinand der Prinzessin Heinrich einen Besuch im Schloß ab und kehrte gegen 4 Uhr auf die „Hohenzollern" zurück. Der Kaiser traf um 7 Uhr an Bord des „Meteor" im inneren kieler Hafen ein und fuhr mit der Kutsche an Bord der „Hohenzollern". Um 8¾ Uhr traf der Kaiser mit Gefolge in der Marineakademie ein, woselbst S. M. im Vestibül die Preisvertheilung für die bisherigen Wettfahrten des Kaiserlichen Yachtklubs vornahm. Hieran schloß sich ein Festessen im Gartensaal. Der Kaiser saß zwischen Prinz Rupprecht von Bayern und dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar; gegenüber hatte Admiral Koester Platz genommen und neben Prinz Rupprecht der Erbgroßherzog von Oldenburg. Es nahmen an dem Essen ferner theil der Fürst von Monaco, Earl of Lonsdale, Oberpräsident v. Koeller, die in Kiel anwesenden Minister und Admirale, die Herren der Umgebung des Kaisers, die Besitzer der ausländischen Yachten und die Mitglieder des Kaiserlichen Yachtklubs.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden begeben sich zu längerem Aufenthalte nach St. Blasien.

Herzog Alfred von Sachsen Koburg-Gotha ist heute nachmittag zu etwa vierzehntägigem Kurgebrauch nach Kissingen abgereist. Das Hofmarschallamt veröffentlicht folgendes:

Da der berliner Berichterstatter der londoner „Daily Mail" darauf beharrt, daß Se. Königl. Hoheit der Herzog abzudanken beabsichtige, so habe ich den Auftrag erhalten, dieses Gerücht auf das entschiedenste zu widerlegen.

Koburg, den 28. Juni 1899.

v. Nuexleben, Hofmarschall.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe empfing heute vormittag den chinesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Lit Hat Huan, der dem Fürsten im Auftrage der Kaiserin-Wittwe von China die Insignien der zweiten Stufe der 1. Klasse des doppelten Drachenordens überreichte. In der Begleitung des Gesandten befand sich der chinesische Legationssekretär Klinginthai als Dolmetscher.

Der Chef der Marinestation der Nordsee, Viceadmiral Karcher, ist zum Admiral, der Marine-Generalarzt Gutschow zum Generalstabsarzt der Marine befördert.

Der Generalleutnant z. D. Karl August Eduard Werner Ditto, bisher Commandeur der 7. Division (Magdeburg) wurde gradelt.

Gegen den deutschen Einfluß bei der Pforte scheinen augenblicklich wieder einmal allerhand dunkle Intriguen am Werke zu sein. Wie wir erfahren, wurde Major Morgen, der bekannte Militär-Attaché in Konstantinopel, von seiner Inspektionsreise an die türkisch-russische Grenze infolge von Vorstellungen, die beim Sultan seitens des russischen Botschafters in Konstantinopel erhoben wurden, vorzeitig zurückgerufen. Major Morgen dürfte es nicht an Versuchen fehlen lassen, Aufklärung über dieses sonderbare Verhalten des Sultans zu erlangen.

Die Kanalvorlage in der Kommission.

Die Kanalkommission hat gestern die Generaldebatte über die sog. Kompensationsforderungen damit abgeschlossen, daß sie, wie schon telegraphisch gemeldet, mit 19 gegen 7 Stimmen die Einsetzung einer Unterkommission ablehnte, die das Centrum beantragt hatte. Ueber die Verhandlungen selber ist folgendes mitzutheilen:

Zunächst erklärte der Abg. Schmieding (natlib.) die Sachlage für nicht so unklar und verworren, als sie vorgestern dargestellt sei. Alle gestellten Forderungen sollten der Regierung einfach als Material überwiesen werden. Abg. v. Arnim (kons.) meint, wenn die Verkehrsmittel im Ruhrgebiet und anderen Orten nicht ausreichten, so solle dem durch Eisenbahnen, nicht durch einen Kanal abgeholfen werden. Graf Strachwitz (Ctr.) will nach Landestheilen oder Flußläufen sämmtliche Kompensationsforderungen und Tariffragen unbedingt an einzelne Sub-Kommissionen zur genauesten Prüfung verweisen. Würden die Forderungen der Schlesier angenommen und vollauf befriedigt, dann wäre es möglich, daß sich eine Mehrheit für die Annahme im Plenum finde. Ministerialdirektor Schultz führt aus, es stehe technisch noch nicht fest, ob die Forderung der Schlesier, Schiffbarmachung der Oder für Schiffe von 450 Tonnen, überhaupt ausführbar sei. Abg. Gamp (frk.) erklärt gegenüber dem Grafen Strachwitz, dessen Auffassung, die Sache sei nur eine „schlesische Frage" und eine Sache der westlichen Provinzen, hätte in den übrigen Provinzen große Mißstimmung hervorgerufen. Redner fragt, warum die Regierung von ihrer früheren Absicht abgekommen sei, von der unteren Ems nach der unteren Weser und der unteren Elbe einen Kanal zu bauen? Minister Dr. v. Miquel führt aus, auf die Pläne der Regierung im Jahre 1866 könne er jetzt nicht antworten. Man habe damals auch im Jahre 1894 die Absicht gehabt, den Mittellandkanal zu bauen. Graf Strachwitz verlange, daß die Erfüllung der schlesischen Forderungen gesetzlich festgelegt werde. Es sei konstitutionell nicht angängig, zu einem Projekt, dessen technische Durchführbarkeit unsicher sei und zu welchem noch keine Vorarbeiten vorlägen, der Regierung so viele Millionen in blanco zur Verfügung zu stellen. Es zeige dies ein außerordentliches Vertrauen für die Regierung, es komme auf den Landtag an, ob er so etwas thun wolle. Wohin übrigens alle diese Forderungen der verschiedenen Provinzen und diese Verhandlungen führen sollen, könne er nicht einsehen. Wolle die Kommission untersuchen, welche Forderungen wirklich Kompensationsforderungen seien, die anderen ausscheiden, und die nach Meinung der Kommission begründeten, mit dem Mittellandkanal zusammenhängenden Forderungen der Regierung überweisen, so werde ja dann die Regierung sehen, welche Antwort sie geben solle; jetzt könne sie den verschiedenen Forderungen gegenüber keine Erklärung abgeben. Der Minister bestreitet, daß die in § 2 enthaltene Bestimmung mit der von den schlesischen Centrumsabgeordneten gestellten Suspensivbestimmung zu vergleichen sei. Abg. Lieber (Ctr.) erklärt, das Centrum habe sich nur durch die gewichtigsten sachlichen Gründe zu dem Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an die Kommission bestimmen lassen. Nachdem die Regierung auf den Boden der Kompensationen getreten sei, müßten auch andere Forderungen als die Schlesiens und der Lippe geprüft werden. Er persönlich sei ein Freund des Mittellandkanals und er bedauere, daß die Regierung sich auf den Kompensationsstandpunkt gestellt habe. Der Redner beantragt die Einsetzung einer Subkommission, um das Tableau der Kompensationsforderungen aufzustellen. Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen und es wird eine viertelstündige Pause gemacht. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt sich Abg. Dr. Barth (freis. Ver.) gegen die Subkommission, durch welche die Verhandlungen verschleppt werden würden. Die Abg. Schmieding und Graf Strachwitz schließen sich dem an. Der Antrag Lieber wird sodann, mit 19 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Der Beginn der Spezialberathung wird auf Freitag vormittag 9 Uhr festgesetzt.

Die wesentlichen Unterschiede innerhalb der Kommissionstraten zu Tage, als über die Berichterstattung, die wieder dem Centrumsabgeordneten Dr. am Zehnhoff zufiel, Beschluß gefaßt wurde. Die Konservativen beantragten mündliche Berichterstattung; dem Wunsche des Centrums entsprechend stimmten die Nationalliberalen für die schriftliche. Dadurch wird die weitere Berathung auch nicht überstürzt, und so hat das Centrum noch Gelegenheit, sich mit seinen schlesischen Mitgliedern ins Reine zu bringen. Ob dies gelingt, muß abgewartet werden. Damit sind in den Dispositionen des Abgeordnetenhauses nicht unwesentliche Veränderungen nothwendig geworden: Wenn die Justizgesetze beendigt sind, wird das Abgeordnetenhaus für den Monat Juli aussetzen und im August wieder zusammentreten. Um die Mitte August ist dann die Entscheidung zu erwarten.

Wie der „Natlib. Korr." mitgetheilt wird, hat der Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. v. Miquel, ein, beiläufig bemerkt, nicht nationalliberales, Mitglied der Kanalkommission autorisirt, gebotenenfalls keinen Zweifel darüber zu lassen, daß im Falle der Ablehnung der Kanalvorlage die Auflösung des Abgeordnetenhauses zu erwarten sei.

Parlamentarisches.

** **Berlin**, 28. Juni. Das Abgeordnetenhaus arbeitete heute schnell. Zuerst nahm es en bloc den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Grundbuchordnung an. In gleicher Weise wurden in zweiter Lesung erledigt die Ausführungsgesetze zu der abgeänderten Civilprozeßordnung und den Reichsgesetzen über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Darauf wurde die zweite Lesung des Ausführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vorgenommen. Zuerst wurde über Artikel 3 debattirt; danach haben die Gerichte, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Polizei- und Gemeindebehörden, sowie die Notare von den zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangenden Fällen einer unrichtigen, unvollständigen oder unterlassenen Anmeldung zum Handelsregister oder Genossenschaftsregister dem Registergerichte Mittheilung zu machen. Der Artikel wurde unverändert angenommen. Artikel 4 der Regierungsvorlage, wonach eine Aktiengesellschaft sowie eine Kommanditgesellschaft auf Aktien aufgelöst werden kann, wenn sie durch einen gesetzwidrigen Beschluß der Generalversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes, der persönlich haftenden Gesellschafter oder des Aufsichtsraths das Gemeinwohl gefährdet, wurde gegen den Widerstand der Konservativen und entsprechend den Anträgen der Kommission gestrichen. Ohne Debatte wurde dann der Rest des Gesetzes angenommen. Nunmehr folgte die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Dienstfiellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen. Die Vorlage wurde mit einigen Abänderungen angenommen. Gegen den Widerspruch des Vertreters des Finanzministeriums Geheimrath Lehnert wurde ein Antrag des Konservativen Winkler angenommen, wonach die Kosten der Reisen, die der Kreisarzt im Auftrage des Regierungspräsidenten und Landraths ausführt, der Staatskasse auferlegt werden. Die Konservativen hatten erklärt, daß sie im Fall der Ablehnung dieses Antrages gegen das ganze Gesetz stimmen würden. Ferner wurde unter Zustimmung der Regierung ein Antrag Graf Donglas-Birchow angenommen, wonach den vollbeschäftigten Kreisärzten die Ausübung der Privatpraxis mit Ausnahme von dringenden Fällen ganz untersagt wird. In der Schlußabstimmung wurde die Vorlage gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, eines erheblichen Theils der Nationalliberalen und eines Theils des Centrums angenommen. Abg. Dr. Sattler hatte vor der Abstimmung erklärt, daß ein Theil seiner Freunde gegen die ganze Vorlage stimmen würde, welche keineswegs als geeignete Grundlage einer Medizinalreform anzusehen sei. Seine Freunde legten überhaupt wenig Werth auf das ganze Gesetz. — Die Karfreitagsvorlage sollte zum Schluß berathen werden; auf Antrag des Centrums wurde sie aber von der Tagesordnung abgesetzt; es hatte seine Anträge noch nicht formulirt. Am Freitag findet die nächste Sitzung statt; dann sollen in dritter Lesung die Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu den Reichsjustizgesetzen und die Karfreitagsvorlage erledigt werden.

* Die Materialien, welche der von der Kommunalwahlkommission gewählten Unterkommission zugehen sollen, sind dem Vernehmen nach von der Regierung bereits zum Abschluß gebracht und werden der Subkommission demnächst zugehen.

* Der Bundesrath hat gestern den Entwurf eines Hypothekenbankgesetzes sowie den Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes in der vom Reichstage beschlossenen Fassung angenommen. Die Zustimmung wurde ertheilt: den Ausschußberichten über die Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen, betr. Pensionsbestimmungen für Richter, betr. Rechtsverhältnisse der Lehrer, betr. den Güterstand der zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehenden Ehen, betr. die Aufhebung von Landesgesetzen, betr. die Notariatsgebühren, betr. Gerichtskostengesetz für Elsaß-Lothringen sowie betr. Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat von Elsaß-Lothringen für 1899.

* Zu der durch die Blätter gegangenen Notiz, daß die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses der nationalliberalen Fraktion des Reichstages wegen ihrer Haltung zur Arbeiterschutzvorlage ein Mißtrauensvotum ertheilt habe, bemerkt heute die „Natlib. Corr.", daß weder die Haltung der Reichstagsfraktion noch das Arbeiterschutzgesetz in der nationalliberalen Fraktion des Landtages auch nur zur Erörterung gelangt seien. Außerdem entspreche es nicht den Gepflogenheiten der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses, über die Fraktion irgend einer anderen parlamentarischen Vertretung zu Gericht zu sitzen. Machen Meinungsverschiedenheiten zwischen Fraktionen eine Auseinandersetzung nothwendig, dann sei dafür zunächst der Centralvorstand kompetent.

Volkswirthschaftliches.

* Offiziös schreibt man heute: Es darf mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden, daß der Entwurf zum neuen Zolltarifschema im Herbst soweit vorbereitet sein wird, daß er dann dem Wirthschaftlichen Ausschuß zur Vorberathung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen unterbreitet werden kann. Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß bei der Berathung des Entwurfs durch den Ausschuß in ähnlicher Weise wie bei der Feststellung der produktionsstatistischen Fragebogen verfahren werden wird, d. h. daß zu den Erörterungen über die einzelnen Positionen Sachverständige aus den verschiedenen Gewerbszweigen zugezogen und mit diesen die Gutachten abgefaßt werden dürften. Ueber die Anordnung des Zolltarifschemas dürften Einzelheiten nicht früher verlauten, bis der vorläufige Entwurf an die Interessenten bekannt gegeben ist. Ueber die allgemeine bei der Ausarbeitung maßgebende Tendenz ist man durch Aeußerungen der Regierungsvertreter insoweit unterrichtet, daß möglichste Spezialisirung bei allen in Betracht kommenden Positionen Platz greifen soll. Der künftige deutsche autonome Zolltarif wird deshalb auch wesentlich umfangreicher sein als der jetzige. Wie wir hören, wird er auch insofern übersichtlicher sein, als alle auf einen Gewerbszweig bezüglichen Waarengattungen in einer und derselben Rubrik aufgeführt werden sollen. In dem bisherigen Zolltarif ist das nicht der Fall. Um ein Beispiel herauszugreifen, so ist gleich bei Nummer 1 des Zolltarifs, welche die Abfälle behandelt, eine ganze Anzahl von Industriezweigen zusammengefaßt, so die Eisenfabrikation, die Glasindustrie, die Keramik, die Seifensiederei, die Gerberei usw. Im künftigen Zolltarifschema dürften sich solche Sammelpositionen kaum vorfinden, denn man beabsichtigt, die Abfälle in denjenigen Rubriken einzeln aufzuführen, die sich auf die Hauptergzeugnisse der verschiedenen Fabrikationszweige beziehen. Es ist keine Frage, daß dadurch der ganze Zolltarif übersichtlicher werden wird. Man wird sämmtliche Erzeugnisse eines Gewerbszweiges in einer Position vereinigt finden und damit eines lästigen Suchens überhoben sein. An den Vorarbeiten für das Zolltarifschema haben sich übrigens die verschiedensten Ressorts, auch in den Einzelregierungen, betheiligt, die Aufgabe der schließlichen Feststellung des Entwurfs liegt in der Hand des Reichsschatzamtes.

* Nachdem zu dem Abkommen vom 12. Februar 1899 über den Verkauf der Karolinen und sonstigen Spanien noch verbliebenen Südsee-Inseln an Deutschland die spanischen Cortes die Zustimmung gegeben und in Deutschland der Bundesrath und Reichstag die zur Ausführung erforderlichen Mittel bewilligt haben, wird dem Vernehmen nach die Ratifikation des Abkommens nunmehr möglichst beschleunigt werden. Hierdurch wird die Aussicht eröffnet, daß gleichzeitig die zwischen Deutschland und Spanien über wechselseitige meistbegünstigte Behandlung der Waareneinfuhr getroffene Vereinbarung, die vom Bundesrath und Reichstag angenommen worden ist, noch Anfang Juli 1899 in beiden Ländern in Kraft treten wird.

* Der Bundesrath wird sich, nach der „Post", in allernächster Zeit darüber schlüssig zu machen haben, in welcher Weise er Gebrauch von der Vollmacht machen will, welche ihm der Reichstag in Bezug auf die Verlängerung des englischen Handelsprovisoriums ertheilt hat.

* Aus Dortmund geht uns von wohlunterrichteter Seite die Nachricht zu, daß die feierliche Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals, die in Anwesenheit des Kaisers stattfinden wird, für den 3. August in sichere Aussicht genommen ist.

* * *

* Im Monat Mai haben 2613 Schiffe gegen 2406 Schiffe im Mai 1898 mit einem Netto-Raumgehalt von 283,033 Registertons (1898 mit 269,783 Registertons) den Kaiser Wilhelmkanal benutzt und nach Abzug des auf die Kanalabgabe in Anrechnung zu bringenden Eisbootsgeldes an Gebühren 138,727 M. (1898 131,523 M.) entrichtet.

* Vom Reichsamt des Innern sind kürzlich nicht weniger als 6000 Fragebogen an die deutsche Spielwarenindustrie zum Zwecke produktionsstatistischer Erhebungen verlandt worden.

* Von einigen Zeitungen ist die Frage aufgeworfen worden, welche Gründe die Reichsverwaltung dazu veranlaßt haben, dem Verein „Musterlager thüringischer Erzeugnisse" die schon erwähnte finanzielle Beihilfe zur Errichtung einer Zweigstelle in Sidney zu gewähren. Dazu bemerken die „Berl. Pol. Nachr.":

Unseres Erachtens liegen die Gründe für diese, wie wir hören, nach eingehender Prüfung erfolgte Bewilligung klar zu Tage. Es handelt sich um eine Vereinigung, welche, ohne selbst einen Geschäftsgewinn anzustreben, die Interessen der in Thüringen so zahlreich vorhandenen Kleingewerbetreibenden zur wirksamen Vertretung nach außen hin in gewissem Umfange zusammenfassen will. Gerade für derartige Zwecke ist der im Reichshaushaltsetat zur Verfügung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990629017/fragment/page=0001

gestellte Unterstützungsfonds in erster Linie und ausdrücklich bestimmt. Von gleichen Gesichtspunkten aus werden beispielsweise auch bei den internationalen Ausstellungen, an denen das Reich sich amtlich betheiligt, Beihilfen zu Gunsten solcher Gewerbetreibenden ausgeworfen, welche nicht als Einzelaussteller auftreten, sondern sich zu einer gemeinsam geleiteten Gruppe vereinigen. Daß das thüringische Unternehmen die Erweiterung des Ausfuhrhandels nach einem wichtigen deutschen Absatzgebiete anstrebt, giebt ihm einen verstärkten Anspruch auf Berücksichtigung. Für sachgemäße Verwendung der Beihilfe und für den Ausschluß jeder Beeinträchtigung bestehender Geschäftsbeziehungen bürgt der Umstand, daß die Großherzoglich sächsische Staatsregierung in Weimar, welche den Verein auch thatsächlich nachhaltig fördert, die Kontrolle über die Verausgabung des Zuschusses in die Hand genommen hat.

* Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben dem Reichskanzler eine Denkschrift unterbreitet, daß sie die Zollerhöhungen, welche von einem Theile der Weber und Spinner bei Neugestaltung der Handelsverträge beansprucht werden, nicht gutheißen können. Für die Verbraucher der Garne und Gewebe würden die Zollerhöhungen sogar höchst schädlich wirken.

Kirche und Schule.

* Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten beabsichtigt, wie durch Runderlaß mitgetheilt wird, zunächst für Kandidaten des höheren Schulamts, die eine berliner Seminaranstalt besuchen oder hier ihr Probejahr ableisten, in den ersten Wochen des kommenden Winterhalbjahrs versuchsweise einen Kursus zur Unterweisung in der Schulgesundheitspflege einzurichten. Der vortragende Rath im Kultusministerium, Geh. Medizinalrath Dr. Kirchner, soll mit der Leitung dieses Kursus beauftragt werden. Es sollen in vier bis fünf Wochen an je zwei Nachmittagen, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 6—7 Uhr, Unterweisungen an einem noch zu bestimmenden Orte stattfinden. Da mit Recht vermuthet wird, daß auch ältere Schulmänner von der Gelegenheit Gebrauch machen werden, sich über den gegenseitigen Stand der Schulgesundheitspflege zu unterrichten, so fordert das Provinzialschulkollegium durch Anfragen bei den Direktoren zur Meldung auf, damit die Zahl der Theilnehmer vorher bestimmt und die Auswahl des Lokals danach getroffen werden könne. Zur Theilnahme berechtigt sind außer den Kandidaten des höheren Lehramts alle Lehrer (Professoren, Oberlehrer und auch Hilfslehrer) der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen. Die Meldungsfrist reicht bis zum 3. Juli (ausschließlich).

* Zwei Sozialdemokraten waren im März in der Kirchengemeinde Sande im Kreise Stormarn zu Kirchenältesten gewählt worden; die Propstei sprache aber versagte die Bestätigung mit der Begründung, daß durch die thatsächliche und ausgesprochene Zugehörigkeit der Gewählten zur sozialdemokratischen Partei, deren Stellung zur Kirche und zum Christenthum anerkanntermaßen eine feindliche ist, es ausgeschlossen sei, daß sie das vorgeschriebene Gelübde im rechten Sinne ablegen, die Pflichten der Kirchenältesten in einer dem Besten der Gemeinde und dem kirchlichen Frieden dienenden Weise erfüllen können. Wenn von jedem Beamten gelte, daß er nicht allein die einzelnen durch sein Amt ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen hat, daß er dadurch nicht in einen unlösbaren Widerspruch mit seinem Amte tritt, so gelte dies insbesondere von dem verantwortlichen Amte eines Kirchenältesten. Es sei daher den betr. Herren der Zutritt zu diesem Amte so lange zu untersagen, bis dieselben durch ihren Austritt aus der sozialdemokratischen Partei bekundet haben, daß ihnen die Theilnahme an der kirchlichen Mitarbeit höher steht als die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei, deren Bestrebungen auf Beseitigung der Kirche und des Christenthums hinzielen. Nunmehr aber hat, nach der „Kreuzztg.," das Konsistorium zu Kiel die Entscheidung des Synodalausschusses aufgehoben und erklärt, „daß die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei an sich kein Grund sei, jemandem die Fähigkeit zur Bekleidung eines kirchlichen Amtes abzusprechen".

* Zur Einschränkung des Hütedienstes schulpflichtiger Kinder hat die Regierung zu Gumbinnen eine neue Verordnung erlassen. Nach diesen einschränkenden Bestimmungen müssen die Hütekinder an einem ganzen oder zwei halben Tagen, mindestens also sechs Stunden in der Woche, dem Schulunterricht beiwohnen. Dieselben Vorschriften gelten auch da, wo Eltern ihre eigenen Kinder während der Schulzeit zum Viehhüten verwenden wollen. — Wie mag es um den Schulbesuch der „Hütekinder" vor dem Erlaß dieser einschränkenden Bestimmungen bestellt gewesen sein?

* „In einer Reihe von Zeitungen," so schreibt die „Köln. Ztg.," „werden die abenteuerlichsten Mittheilungen über die Kölner Erzbischofswahl gebracht. Dem Kaiser werden Worte in den Mund gelegt, die dieser niemals gebraucht hat. Er soll sich für einen bestimmten Kandidaten ausgesprochen haben, obschon die Namen der Kandidaten noch nicht einmal haben unterbreitet werden können. Weiter wurde berichtet, die Wahl stehe unmittelbar bevor, während, soviel wir wissen, von vornherein das Kölner Domkapitel, der Natur der Vorverhandlungen entsprechend, einen weit späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen hat. Neuerdings verbreitet sogar die „Germania" die Nachricht, daß die Staatsregierung sich mit dem Apostolischen Stuhl in Verbindung gesetzt habe, um die Wahl des Domkapitels zu umgehen und eine ihr angenehme Persönlichkeit auf den erzbischöflichen Stuhl zu befördern. Die „Germania" will auch kirchliche Kreise kennen, welche nicht verstehen, warum dem Metropolitankapitel das freie Wahlrecht verkürzt werden solle, und behauptet, diese Kreise hoffen, der Apostolische Stuhl werde den Anträgen der Staatsregierung, da sie jedes Grundes entbehren, keine Folge geben. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen entbehren alle diese Ausstreuungen einer thatsächlichen Grundlage. Die Staatsregierung hat keineswegs die Absicht, dem Domkapitel das Wahlrecht zu entziehen. Es ist vielmehr begründete Aussicht, daß dieses Jahr in Köln, in dem seit der Reformstituirung der Diözese im Jahre 1822 noch niemals eine Bischofswahl stattgefunden hat, zum ersten mal ein vom Domkapitel gewählter Erzbischof in den Kölner Dom einziehen wird."

* Ueber das in den Reichslanden verbreitete, neulich auch von uns charakterisirte Andachtsbuch der Redemptoristen, in welchem Luther ein Wüstling und Calvin ein Mörder genannt wird, theilt die „Straßb. Post" mit, daß die Verbreitung dieses Buches, sobald sie durch die Presse bekannt wurde, von der Regierung und auf deren Veranlassung von dem Bischof in Metz verboten und sofort eingestellt worden ist. Der Vorsteher der Redemptoristen habe seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß er das von einem französischen Bischof approbirte Buch nur flüchtig durchgesehen habe (!) und thm dabei die fraglichen Stellen entgangen seien; er habe ferner erklärt, daß von seiten des Verfassers und des Verlegers des Buches jede Versendung und jeder Verkauf desselben nach Elsaß-Lothringen für die Folge unterbleiben werde.

Soziale Angelegenheiten.

* Der berliner Stadtverordnete Kreitling in Gemeinschaft mit noch 18 Stadtverordneten hat folgende Anfragen an den Magistrat in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: „Die Unterzeichneten ersuchen den Magistrat um Auskunft: 1. Sind die in einigen berliner Zeitungen gemachten Darstellungen über die Arbeiterverhältnisse und die Unterbringung der Arbeiter auf den Rieselgütern der Stadt Berlin der Wahrheit entsprechend? 2. Welche Maßregeln gedenkt der Magistrat event. zur Abhilfe der Uebelstände zu ergreifen?"

* In Anwesenheit des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Gaebel, des Vertreters der badischen Regierung, des Landeskommissars von Bothmann, und der Vertreter der städtischen Behörden fand gestern in Konstanz der 13. ordentliche Berufsgenossenschaftstag unter dem Vorsitze von Gerhardt-Elberfeld statt. Der Reichstagsabg. Roesicke-Dessau referirte über die Beschickung der Weltausstellung in Paris. Direktor Max Schlesinger-Berlin berichtete über das Zusammenwirken der deutschen Vereine vom rothen Kreuz mit den Berufsgenossenschaften. Die Versammlung genehmigte nach eingehenden Ausführungen des Kommerzienrathes Emil Jakob-Berlin über die menschenfreundlichen Bestrebungen dieser Vereinbarung diese letztere einstimmig.

* Ein allgemeiner Genossenschaftstag soll Anfang August in Berlin abgehalten werden.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Die Meldung, daß der Geh. Ober-Regierungsrath aus dem Ministerium des Innern v. Philipsborn zum Regierungspräsidenten von Hildesheim ernannt sei, ist unrichtig.

Kolonialangelegenheiten.

* Ueber die jüngsten Unruhen im Hinterlande von Kiautschou kommen jetzt noch folgende nähere Mittheilungen hierher: Vor einigen Tagen wurde dem Gouvernement Kiautschou mitgetheilt, daß in Kaumi, einem an der zukünftigen Bahn gelegenen Flecken, den mit den Vorarbeiten zum Bahnbau beauftragten Deutschen mit Gewaltthätigkeiten und groben Ausschreitungen begegnet wurde. Der Ort Kaumi liegt innerhalb der Zone, durch die die deutschen Truppen das Durchzugsrecht haben, und in der vertragsmäßig ohne deutsche Zustimmung chinesischerseits keine besonderen Maßnahmen getroffen werden dürfen. Eine sofort zur Behebung obiger Schwierigkeiten nach Kaumi entsandte deutsche Compagnie fand ein südlich von Kaumi belegenes Dorf Titung mit Wällen umgeben und durch Geschütze und etwa 300 bewaffnete Chinesen vertheidigt, von denen die deutsche Truppe Feuer erhielt. Das Dorf wurde gestürmt. Neun Chinesen blieben dabei todt. Da auch andere in der Nähe gelegene Dörfer sich in ähnlichem Vertheidigungszustande befanden, sandte der Gouverneur von Kiautschou Verstärkungen ab. Neueren Nachrichten zufolge haben die Chinesen den Widerstand aufgegeben. Kaumi ist besetzt. Es ist zu hoffen, daß ohne weiteres Blutvergießen die völlige Ruhe wieder hergestellt wird und daß die Vorarbeiten zum Bahnbau ihren stetigen Fortgang nehmen.

Der Streik in Herne.

Im Herner Grubengebiet ist es bekanntlich zu einem blutigen Arbeiterausstand gekommen. Nach den bisherigen Mittheilungen haben die Behörden mit allem Nachdruck von den Waffen Gebrauch gemacht. In der offiziösen „Nordd. Allg. Ztg." wird weiter dazu bemerkt:

> Die Vorgänge bilden eine blutige Illustration zu der von den Gegnern der Vorlage zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses vertretenen Anschauung, daß Arbeiterausstände bei uns keinen so bedenklichen Charakter trügen wie in anderen Ländern, welche den Schutz der Arbeitswilligen durch gesetzgeberische Maßnahmen, wie sie die erwähnte Vorlage vorschlägt, verstärken zu müssen geglaubt haben.

Mit dieser Kritik ist die Sachlage nur zum Theil berührt. Der springende Punkt liegt an anderer Stelle. Will man diese Vorkommnisse in Zusammenhang mit der Vorlage bringen, die den Reichstag noch in zweiter Lesung zu beschäftigen hat, dann ist vor allem der Nachweis zu führen, daß die der Staatsgewalt und der Rechtspflege zur Verfügung stehenden Machtmittel sich als unzulänglich erwiesen haben. Das aber ist bisher durchaus nicht festgestellt.

Ueber die augenblickliche Lage im Ausstandsgebiet meldet heute die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" aus Essen: In der heutigen Konferenz unter Leitung des Oberpräsidenten wurde beschlossen, Militär zu berufen, das gestern abend eintreffen sollte. Bei der Mittagsschicht wurden Angriffe auf Arbeitswillige durch Polizei und Gendarmerie mit blanker Waffe verhindert. Die Zahl der Ausständigen betrug mittags 2500 Mann. Von den bei dem Renkontre zwischen Gendarmerie und Bergarbeitern verwundeten Personen sind zwei gestorben.

In der „Köln. Ztg." giebt die Bergwerksgesellschaft „Hibernia" eine längere Darstellung über den Ausstand, worin versichert wird, daß der plötzlich ausgebrochene Streik die Zechenverwaltungen insofern überrascht habe, als Beweggründe oder irgend welche Anzeichen nicht bemerkt wurden. Auf Befragen erklärten die Streikenden, daß sie die schriftliche Zusicherung höherer Löhne verlangten. Die Gesellschaft verweist auf den soeben erschienenen Jahresbericht für die bergbaulichen Interessen, der feststellt, daß 1898 die Löhne eine Höhe erreicht haben wie nie zuvor. Seit dem Dezember 1893 seien die Löhne um 23 Proz. gestiegen und befänden sich in fortschreitender Entwicklung. Der Bericht sagt zum Schluß: Weil eine Beilegung des Ausstandes bisher nicht zu erreichen gewesen ist, so hat sich die Verwaltung der Zechen gezwungen gesehen, den Ausständigen mitzutheilen, daß die in mehreren Schichten ausständigen Arbeiter in den Belegschaftsliste gestrichen werden und damit entlassen sind. Die Ausständigen sind vorwiegend junge Leute und gehören zum größten Theil der polnisch sprechenden Bevölkerung an.

Nach dem „Vorwärts" sind die Streikenden junge unorganisirte Polen, die nur durch den Zorn über die hohen Abzüge bei den, wie das sozialdemokratische Organ angiebt, geringen Löhnen zu dem Mittel des Ausstandes gegriffen haben und sich über Möglichkeiten und Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Kampfes gar keine Rechenschaft zu geben vermögen. Die organisirten Arbeiter rathen dringend von dem Ausstande ab. In einer Bergarbeiter-Versammlung, die am Sonntag in Dortfeld tagte, um gegen die Zuchthausvorlage zu protestiren, wurde der am Tage zuvor ausgebrochene Ausstand zur Sprache gebracht. Der Bergarbeiter Schürholt erklärte, es sei Pflicht aller organisirten Bergleute, den Streik zu vermeiden, erstlich weil er aussichtslos sei und dann, weil man auf diese Art und Weise keine Verbesserung herbeiführe. Letztere könne nur dadurch erfolgen, daß man bei den Knappschaftswahlen geeignete Leute wähle.

Zum Schluß wollen wir noch folgendes Situationsbild wiedergeben, das wir einem berliner Blatte entnehmen: Das Plakat des königl. Landraths Spinde wurde von den Streikenden mit Hohngelächter aufgenommen. Kaum angeschlagen, war es auch schon heruntergerissen. Des Tages über (am Dienstag) wurde eine ganze Reihe von Verhaftungen vorgenommen und zwar an den verschiedensten Stellen. In hohe Gefahr gerieth am Dienstag Abend ein berittener Gendarm aus Bautau, welcher mit einem Kollegen zwei Arrestanten zum Wachtlokal bringen wollte. Am Hotel Schlenkhoff, als der Gefangenen-Transport eben um die Ecke in die Seitenstraße einbog, wurde er von den Streikenden bemerkt, die nun auf die Beamten losstürmten. Im nächsten Augenblick flogen die Ziegelsteine und einer der Burschen feuerte sogar aus einem Revolver Schüsse ab. Einer der Gendarmen, der etwas zurückgeblieben war, machte darauf ebenfalls von seiner Schußwaffe Gebrauch, traf aber niemand. Er mußte dann seinem Pferde die Sporen geben, um sich in Sicherheit zu bringen. Er ritt, verfolgt von der johlenden Menge, vom Neumarkt bis zur katholischen Schule, wo er Halt machte; aber nicht lange konnte er dem Volkshaufen Trotz bieten, denn ein förmlicher Steinregen sauste auf ihn hernieder. Die eben erwähnte Attacke sollte das Vorspiel eines furchtbaren Zusammenstoßes sein, der leider auch Menschenleben kostete. Einige Minuten später hatte sich die Menge an der Polizeiwache vorbei bis zur Ecke der Wont Cenis- und Bahnhofstraße begeben. Dort wurde zunächst ein Mann verfolgt, welcher an der Uhrkette das „Schlägel und Eisen" trug und der sich erlaubt hatte, mit einem Polizeibeamten zu sprechen. Man hielt diesen für einen Spion und wollte ihn mißhandeln, doch gelang es dem Bedrohten, zu entkommen. Es rottete sich daraufhin gegenüber dem Hotel Wünnenberg vor dem Hause des Kaufmanns Pitzsch ein riesiger Volkshaufen zusammen, bestehend aus Männern, jungen Burschen und auch Frauen. Die Polizeibeamten und Gendarmen, welche die Situation überschauten, wollten sich zurückziehen, wurden aber bei ihrem Fortgehen in der gemeinsten Weise verhöhnt. Der Tumult erreichte seinen Höhepunkt; denn man ging hier zum förmlichen Angriff über. Aus der Menge heraus knallten Schüsse; Stöcke wurden durch die Luft geschwungen, und von hüben und drüben flogen Steine auf die Beamten. Die Polizeibeamten sowohl wie Gendarmen hatten alsbald ihre Schußwaffen zur Hand, die sie direkt in die Menge hielten. Die Wirkung ihrer Geschosse war eine entsetzliche, denn eine ganze Anzahl Menschen stürzte getroffen zur Erde, während die übrigen angsterfüllt auseinander stoben. Als man den Verwundeten zu Hilfe kam, zeigte es sich, daß alle durchweg schwer verletzt waren. Ein junger Pole starb unmittelbar nach seiner Einlieferung ins Hospital; ein anderer soll sofort auf der Stelle todtgeblieben sein. Die Katastrophe blieb selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf die Gemüther, und allmälig wurde es still in den Straßen. Einen eigenartigen Anblick bot die Bahnhofstraße, wo schon gegen 7 Uhr fast sämmtliche Kaufläden ihre Rolläden herunter gelassen hatten.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

84. Sitzung vom 28. Juni, 12 Uhr.

Das Haus ist mäßig besetzt.

Am Ministertische: Schönstedt u. a.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zur Grundbuchordnung.

Auf Antrag **Porsch** (C.) wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung en bloc mit einer geringen Aenderung angenommen, nachdem auch Minister **Schönstedt** sich dafür erklärt hatte.

Ebenso wird sodann in zweiter Lesung en bloc angenommen der Gesetzentwurf zur Ausführung des Reichsgesetzes, betr. Aenderung der Civilprozeßordnung und der Entwurf zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Artikel 1 und 2 werden debattenlos angenommen.

Nach Artikel 3 haben die Gerichte, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Polizei- und Gemeindebehörden, sowie die Notare von den zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangenden Fällen einer unrichtigen, unvollständigen oder unterlassenen Anmeldung zum Handelsregister oder Genossenschaftsregister dem Registergerichte Mittheilung zu machen.

Abg. **Möller** (nl.) beantragt, hinter dem Worte „Gemeindebehörden" hinzuzufügen „die Organe des Handelsstandes."

Minister **Schönstedt** erklärt, daß der Antrag Möller dadurch entbehrlich werde, daß der Handelsminister eine entsprechende Instruktion an die Organe des Handelsministers erlassen werde.

Abg. **Möller** zieht nach dieser Erklärung seinen Antrag zurück.

Artikel 3 wird angenommen.

Artikel 4 lautet nach der Regierungsvorlage: „Eine Aktiengesellschaft, sowie eine Kommanditgesellschaft auf Aktien kann aufgelöst werden, wenn sie durch einen gesetzmäßigen Beschluß der Generalversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes, der persönlich haftenden Gesellschafter oder des Aufsichtsraths das Gemeinwohl gefährdet."

Die Kommission hat diesen Artikel gestrichen.

Die Abgg. v. Arnim (f.) und Gen. beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Minister **Schönstedt** empfiehlt Annahme dieses Antrags.

Abg. **Träger** (fr. Vp.) bittet dagegen um Ablehnung desselben; namentlich erscheine ihm der Ausdruck „gesetzwidriges Verhalten" bedenklich. Man müsse doch genau definiren, was darunter zu verstehen sei. Man könnte ja nach dieser Bestimmung sogar unter Umständen eine Aktiengesellschaft auflösen, wenn z. B. ihr Vorstand wegen Preßvergehens oder Beleidigung bestraft wird.

Minister **Schönstedt** betont, daß es sich mit der Bestimmung der Regierungsvorlage um geltendes Recht handle. Eine Neuberung desselben sei absolut nicht gerechtfertigt. Das vom Abg. Träger angeführte Beispiel sei unglücklich gewählt, denn was ein Vorstandsmitglied in seinem Privatleben mache, solle auf keinen Fall unter diese Bestimmung, es müsse sich vielmehr immer um eine gesetzwidrige Geschäftsgebahrung handeln.

Abg. **Gothein** (fr. Vg.) tritt für die Streichung des Artikels 4 der Regierungsvorlage ein. Die Auflösung einer Aktiengesellschaft komme in vielen Fällen der Konfiskation ihres Vermögens gleich.

Minister **Schönstedt** empfiehlt nochmals Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Es handle sich bei einer solchen Auflösung einer Aktiengesellschaft nicht um eine Konfiskation, sondern um eine Liquidation.

Abg. Dr. **Kranse** (nl.) meint, es sei ein Bedürfniß für die Bestimmung der Regierungsvorlage nicht vorhanden. Es handle sich nicht nur um die Interessen des Großkapitals, sondern auch in weitem Maße um die des kleinen Kapitals.

Abg. **Imwalle** (Ctr.) ist derselben Ansicht. Für ruhige Zeiten sei die Bestimmung entbehrlich, für unruhige nutzlos und unzweckmäßig.

Abg. **Brüse** (f.) empfiehlt nochmals seinen Antrag.

Der Antrag v. Arnim wird mit knapper Mehrheit abgelehnt, Artikel 4 der Regierungsvorlage bleibt also gestrichen.

Abg. **Winkler** (k.) beantragt zu § 1 einen Zusatz, wonach die Kosten der im Auftrage des Regierungspräsidenten erfolgten Reisen des Kreisarztes der Staatskasse zur Last fallen.

Geheimrath **Förster**: Bezüglich der Kosten habe man schon die nöthigen Bestimmungen im Kostengesetz. Der Antrag sei überflüssig.

Abg. **v. Bockelberg** (k.): Diese Kostenerstattung müsse aber gesetzlich festgelegt werden, sonst könnte man die Kosten leicht den Gemeinden zur Last legen.

Unterstaatssekretär **Lehnert**: In den meisten Fällen werden die Kosten auch den Kreisen bezw. den Gemeinden nach den gesetzlichen Vorschriften zur Last fallen. Er bitte, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Winkler** (kons.): Seine Partei werde den Gesetzentwurf ablehnen, wenn der Antrag abgelehnt werden sollte. Die Befürchtungen seien durch die Ausführungen der Regierungskommissare verstärkt worden.

Abg. Dr. **Endemann** (nl.): Der Antrag Winkler habe eine große Berechtigung und er empfehle dem Hause dessen Annahme.

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. (Heiterkeit.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990629017/fragment/page=0002

Nach § 3 ist dem Kreisarzt die Ausübung der ärztlichen Privatpraxis außer dem Hause mit Ausnahme von dringenden Fällen und Konsultationen mit anderen Aerzten untersagt.

Die Abag. Graf **Douglas** und Gen. beantragen hierzu, die Worte „außer dem Hause" zu streichen.

Abg. Dr. **Endemann** und Gen. beantragen folgenden Zusatz zu § 3: Die Kreisärzte erhalten aus der Staatskasse eine Dienstaufwandsentschädigung, welche so zu bemessen ist, daß sie zugleich eine angemessene Fuhrkosten-Entschädigung für die Dienstreisen innerhalb ihres Amtsbezirks bildet. Außerdem beantragt er gleichfalls Streichung der Worte „außer dem Hause" und zu bestimmen, daß den im Dienst der Kommune stehenden, als Kreisärzte funktionirenden Stadtärzten eine staatliche Remuneration zu ertheilen ist.

Geheimrath **Förster** erklärt, daß die Regierung mit dem Antrage Graf Douglas einverstanden sei.

Abg. Dr. **Martins** (nl.) begründet die nationalliberalen Anträge. Dem Kreisarzte müsse etwas größere Bewegungsfreiheit gelassen werden.

Kultusminister Dr. **Bosse**: Er bitte, den Zusatzantrag bezüglich der Dienstaufwandskosten abzulehnen, da hier ein Novum in der preußischen Gesetzgebung geschaffen werden solle. Man scheine die Tragweite dieser Bestimmung zu unterschätzen.

Der Antrag Graf Douglas und der Antrag Endemann auf Streichung der Worte „außer dem Hause" werden angenommen, der Zusatzantrag Endemann abgelehnt.

Sodann wird § 3 mit einem redaktionellen Antrage **Kirch** angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird mit einigen redaktionellen Abänderungen nach Anträgen des Abg. **Kirch** nach unerheblicher Debatte angenommen, nachdem Abg. Dr. **Sattler** erklärt, daß seine Freunde auf dieses durchaus unzureichende Gesetz gar keinen Werth legen und dagegen stimmen werden. Es bringe nur geringfügige Verbesserungen an Stelle einer organischen Medizinalreform.

Zu dem Gesetze liegen eine Anzahl von Resolutionen der Kommission vor, worin folgendes gefordert wird: 1. die Gründung selbständiger Lehrstühle für Hygiene an den technischen Hochschulen und die geeignete Unterweisung der höheren Verwaltungsbeamten und Geistlichen in der Hygiene; 2. die Errichtung von Untersuchungsanstalten zu Zwecken des Gesundheits- und Veterinärwesens in jeder Provinz nach Maßgabe des Bedürfnisses, sowie einer Central-Landes-Untersuchungsanstalt unter Einstellung der nöthigen Mittel in den nächsten Etat; 3. die Herbeiführung der baldigen Wiedervorlage eines Reichsgesetzes zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Eindringung eines Nothgesetzes an den Landtag in dieser oder spätestens der nächsten Session unter Abänderung und Ergänzung des Regulativs vom 8. August 1835; 4. die Erwägung, ob sich nach Feststellung der Bezüge und Nebennahmen der Kreisphysiker mit staatlicher Besoldung eine Erhöhung der letzteren als nothwendig erweist und eventuelle Einbringung einer entsprechenden Vorlage.

Ferner liegen noch zwei Resolutionen aus dem Hause vor: 1. eine Resolution des Abg. **Rueggenberg** (Centr.), in welcher die Regierung aufgefordert wird, das Gehalt der Kreisärzte so zu bemessen, daß es ihnen auch bei mäßiger Privatpraxis ein standesgemäßes Einkommen gewährleistet, ferner, eine Regelung der Pensionirung der zukünftigen Kreisärzte einzubringen. 2. Eine Resolution des Abg. **Arndt**-Zarrenschlan (fk.), in welcher die Regierung aufgefordert wird, die bisherigen Kreisphysici, soweit nicht besondere Umstände vorliegen, als Kreisärzte in ihrem bisherigen Amtsbezirke anzustellen.

Nach kurzer Debatte werden die Resolutionen der Kommission, sowie die Resolution des Abg. Arndt **angenommen**. Die Resolution Rueggenberg wird **abgelehnt**.

Es folgt die **dritte Berathung der Karfreitagsvorlage**, welche in der zweiten Lesung folgende Fassung erhalten hat:

Der Karfreitag hat die Geltung eines allgemeinen bürgerlichen Feiertags. In Gemeinden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung soll die bestehende herkömmliche Werktagsbarkeit am Karfreitage nicht verboten werden, es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt."

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.) beantragt die Abfetzung von der Tagesordnung, da das Centrum seinen Antrag noch formuliren müsse.

Der Gegenstand wird hierauf abgesetzt.

Präsident v. **Kröcher** erklärt, daß er gestern die Geschäftsordnung insofern nicht richtig gehandhabt habe, als er dem Widerspruch des Abg. v. d. Borght gegen die Ansetzung der dritten Berathung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auf heute stattgegeben habe.

Abg. Dr. **Sattler** hält den Widerspruch des Abg. v. d. Borght nach der Geschäftsordnung für begründet.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr: **Dritte Lesung der Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu den Reichsjustizgesetzen, Karfreitags-Vorlage.**

Schluß nach ¼4 Uhr.

Ausland.

Belgien.

Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer endete mit einer Prügelei zwischen den Deputirten. Zu Beginn herrschte ziemliche Ruhe; bald aber tauschten die Rechte und die Linke scharfe Auseinandersetzungen aus, wegen der am Dienstag von der Quästur veranlaßten Sicherheitsmaßregeln. Schließlich, nachdem die hierauf bezügliche Tagesordnung der Sozialisten abgelehnt war, während die Tagesordnung der Rechten, welche das Vertrauen zur Wachsamkeit des Vorsitzenden aussprach, gegen die Stimmen der Sozialisten angenommen worden war, wird von der Linken ein Höllenlärm in Scene gesetzt. Die Sozialisten pfeifen, schreien, blasen auf Trompeten und dringen in die Mitte des Sitzungssaales vor. Der katholische Deputirte Guchtenaeve, ein Arbeiter aus Gent, wird von den Sozialisten durchgeprügelt, mehrere andere klerikale Abgeordnete erhalten Faustschläge ins Gesicht. Die Saaldiener sind ohnmächtig dagegen und werden in dem allgemeinen Handgemenge hin- und hergestoßen. Minister van den Peereboom, welcher ruhig auf seiner Bank verbleibt, wird von den Sozialisten mit Beleidigungen überschüttet, Mörder genannt und als die Ursache alles Uebels angeklagt. Der Präsident hebt die Sitzung inmitten eines unbeschreiblichen Durcheinanders auf. Soldaten räumen die öffentlichen Tribünen. Beim Ausgange bereitete die Volksmenge den sozialistischen Abgeordneten eine große Ovation. Es steht fest, daß die Wahlreform nicht zur Berathung gelangen kann. Allgemein glaubt man, der König werde die unhaltbare Lage durch die Entlassung des Kabinets und durch die Auflösung der Kammer beenden.

Das „Reutersche Bureau" meldet aus Peking vom Mittwoch: Angesichts der nachtheiligen Bedeutung der Handelsunternehmungen der Belgier in China beschloß die chinesische Regierung eine Gesandtschaft in Brüssel zu errichten.

Frankreich.

In Paris verlagt die Donnermaschine der Catilinarier vollständig. Es herrscht völlige Ruhe auf den Straßen. Déroulède, der sich am Dienstag in der Kammer unheilbar bloßgestellt hat, fand bei seinem fluchtartigen Rückzug nicht einmal genügend viel Publikum vor, um — ausgelacht zu werden! Wie das Blatt „Petit Bleu" berichtet, sagte Präsident Loubet am Donnerstag einem Deputirten, welcher auf die umlaufenden Gerüchte bezüglich einer eventuellen Demission des Präsidenten anspielte:

„Wenn man mir solche Absichten zumuthet, kennt man mich schlecht. Ich bin ohne das geringste Vergnügen ins Elysée eingezogen, werde aber nicht zum Vergnügen anderen von hier fortgehen."

Dem „Siècle" zufolge weigert sich der Generalberichterstatter des Budgets, **Pelletan**, die Berichterstattung über die Vorlage bezüglich der indirekten Steuern zu übernehmen, um dadurch die von der Regierung geplante vorzeitige Schließung der Kammer zu verhindern.

Der Kriegsminister General **Gallifet** hat den dem Kriegsministerium zugetheilten Offizieren verboten, den Zeitungen irgendwelche Mittheilungen zu machen. Die Offiziere mußten sich mittels Reverses verpflichten, dieser Weisung nachzukommen.

Die „Agence Havas" bestätigt jetzt, daß das Kriegsgericht in Rennes aus dem Generaloberst Jouaust (Vorsitzender), den Artillerie-Kommandanten Perouginart, Breon, Profilet, Merle und den Hauptleuten Parfait und Bavvats zusammengesetzt sein wird.

Italien.

Die Deputirtenkammer sollte gestern morgen die Budgetdebatte fortsetzen, aber sofort nach dem Beginn der Sitzung beantragte Bonacci die Sitzung zu unterbrechen, da die Kammer vor allem die Frage bezüglich des Dekrets über die politischen Maßnahmen zu erledigen habe. Der Bauenministers Lacava überläßt es der Kammer, hierüber eine Entscheidung zu treffen, worauf dann beschlossen wurde, die Sitzung aufzuheben. Nachmittags fand dann wieder eine Sitzung statt, über deren Verlauf uns gemeldet wird: Das Haus und die Tribünen sind dicht besetzt. Ministerpräsident Pelloux zieht die Vorlage betr. die politischen Maßnahmen zurück und legt das königliche Dekret vom 22. d. M. über dieselbe Frage vor, damit es durch Kammerbeschluß Gesetzeskraft erlange. Pelloux bespricht den vom Ministerium an den König erstatteten Bericht, welcher dem Erlaß des Dekrets vorausging, setzt die Gründe auseinander, welche letzteres veranlaßt hätten, und fügt hinzu, die Regierung sei sich vollkommen bewußt, daß die Maßnahmen, zu welchen sie sich unter Verantwortlichkeit der Minister entschließen mußte, außergewöhnliche seien, ebenso außergewöhnlich sei aber auch die geschaffene Lage, welche die Kammer hindere ihre Thätigkeit auszuüben und die Regierung außer Stand setze, die parlamentarischen Arbeiten zu überwachen. Der Weg, welchen die Regierung gewählt habe, um diesem Zustande ein Ende zu machen, sei die Würde der Kammer und der Regierung nicht länger dulden könnten, scheine ihr der einzige, der zu einem praktischen Resultat führen könne und gleichzeitig auch die parlamentarischen Vorrechte wahre. Die Regierung halte andere Lösungen nicht zur Erörterung geeignet, da sie in irgend einer Weise den Triumph von Systemen bedeuten könnten, welche schließlich zum völligen Umsturz der bestehenden Ordnung führen würden. Die Regierung habe alles versucht, bevor sie bei diesem Entschlusse angelangt sei. Man habe sie sogar in der Kammer der schuldhaften Schwäche angeklagt und sie aufgerufen, das Recht der Majorität und die Würde der Regierung zu vertheidigen. Das habe die Regierung mit ihren Entschlüssen thun wollen in der Hoffnung, diesen schon viel zu sehr ausgedehnten Erörterungen, wie dies ja im allseitigen Interesse liege, ein Ende machen zu können. Es seien zwei ganz besondere Fragen, mit denen die Kammer sich zu beschäftigen habe, nämlich 1. mit den Maßregeln selbst, welche in dem königlichen Dekret enthalten seien, 2. mit der neuen Form, in welcher sie der Kammer unterbreitet werden. Was die Maßnahmen selbst anbetreffe, so bitte die Regierung die Kammer, so schnell wie möglich über diese zu berathen, um dadurch den Beweis zu liefern, daß die Staatsgewalten regelmäßig funktioniren können. Pelloux verlangt schließlich, daß das Dekret an dieselbe Kommission verwiesen werde, welche schon den Gesetzentwurf über die politischen Maßnahmen zu prüfen hatte. (Zustimmung, Bewegung.) — Bonnacci erinnert daran, daß er als Justizminister in dem Kabinet Rudini Maßnahmen vorgelegt habe bezüglich der Vereinigungen, der Presse und der öffentlichen Dienste und daß er die Regierung in dem Kampfe gegen die Obstruktionisten unterstützt habe; aber heute handle es sich um eine andere Sache, nämlich um positive Rechte und die Würde des Parlaments. Redner behauptet, das Dekret sei eine Verletzung der Konstitution (die Rechte und das Centrum protestiren dagegen, während die Linke lebhaft Beifall klatscht), er hoffe, daß die Kammer es verstehen werde ihre Rechte und ihre Würde zu wahren. Bonnacci bringt alsdann folgenden Antrag ein: „Die Kammer erklärt das Dekret vom 22. d. für null und nichtig und tadelt die Minister als die Urheber des Dekrets." (Beifall auf der Linken.) — Branca erklärt, er habe bisher die Regierung unterstützt, werde es aber nicht mehr thun, weil sie den Konstitutionalismus verletzt habe. — Nocito spricht in demselben Sinne. — Frachatti erklärt, gegen die Verfügung stimmen zu wollen, während Prinetti für diese eintritt. — Sonnino schlägt folgende Tagesordnung vor:

„Die Kammer nimmt die Erklärungen der Regierung zur Kenntniß und beschließt, die Verfügung der Kommission für die politischen Maßnahmen zu überweisen mit dem Auftrage, ihren Bericht binnen 24 Stunden vorzulegen und eine zweite Kommission zu ernennen zur Abänderung des Textes der Geschäftsordnung und Herstellung eines neuen Wortlautes, der provisorisch ohne weitere Berathung und ohne Abstimmung zwei Tage nach seiner Vorlegung in der Kammer zur Anwendung gebracht werden soll."

(Beifall im Centrum und Zwischenrufe.) Gallo bringt eine Tagesordnung ein, die beklagt, daß die Regierung nur unter Verletzung der Verfassung imstande gewesen sei, die parlamentarischen Rechte zu beschränken. (Beifall links.) — Rudini erklärt entschieden, daß er die Obstruktion bekämpfen werde. Er begreife die Nothlage der Regierung, aber es handle sich hier um Dinge, welche sein Gewissen als Politiker und wahrer Freund der bestehenden Einrichtungen beleidigten. Es sei nicht wahr, daß es sich hier nur um die Frage handle, politische Maßnahmen zu billigen, es handle sich hier um parlamentarische Vorrechte und um die Integrität der bestehenden Einrichtungen. Das Dekret bedeute einen sehr ernsten Schritt. Er erkenne indessen an, daß die Regierung die Anrechnung mildernder Umstände verdiene. Das einzige, was hätte geschehen müssen, sei eine Reform der Geschäftsordnung, durch welche die Machtbefugnisse des Präsidenten erweitert würden, und er hoffe, die Regierung werde einer auf Verhinderung der Obstruktion gerichteten Tagesordnung zustimmen. Was aber das Dekret betreffe, so werde die Kammer ihre Vorrechte zu wahren wissen. (Beifall rechts.) — Colombo kann das Dekret nicht billigen, da es durch die Umstände nicht gerechtfertigt war, meint aber, das Land werde angesichts der kritischen Lage sich nicht weigern können, der Regierung Indemnität zu ertheilen. (Große Unruhe; Beifall rechts; Lärm links.) — Fortis schlägt eine Tagesordnung vor, welche das Dekret für unglücklich erklärt. (Lebhafter Beifall links.) — Ministerpräsident Pelloux führt darauf folgendes aus:

Der Grund für die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit des Dekretes liegt darin, daß die äußerste Linke sich nicht darauf beschränkte, bei der Verhandlung der politischen Maßnahmen Obstruktion zu üben, sondern diese auch bei der Berathung der Reform der Geschäftsordnung ausführte. (Zwischenrufe links.) Es war nunmehr augenscheinlich, daß man einen normalen Ausweg nicht finden könne, wie es das Ansehen der Kammer verlangt. Die Regierung hatte nun unrecht, zu glauben, daß der feierliche Beschluß der Kammer, durch den der Uebergang zur zweiten Lesung der politischen Maßnahmen gebilligt wurde, ohne Reserve und Hintergedanken gefaßt worden ist. (Zwischenrufe links.) Das Dekret bezweckt nicht das, was man ihm hier zuschieben will; es handelt sich je gewiß um eine außergewöhnliche Maßnahme, aber sie wird durch das Vorhergegangene gerechtfertigt. Es ist unrichtig, daß die Festsetzung des 20. Juli ein Zwang für das Parlament ist. (Zwischenrufe links.) Den Anträgen auf Aenderung der Geschäftsordnung kann nichts entgegenstehen. Ich bitte, das Dekret an die mit der Berathung der politischen Maßnahmen betraute Kommission zu verweisen; ein diesem Vorschlag günstiger Beschluß würde als eine Indemnitätsbill anzusehen sein, und die die Regierung die Kammer bittet. Die Lage ist gewiß ernst, aber eine den politischen Maßnahmen entgegenstehende Lösung würde ein Unglück für das Land sein. Nur so wird man in Zukunft vermeiden können, daß die Regierung auf diese Ausnahmemaßregeln zurückgreifen muß. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Zanardelli führt aus, der Uebergang zur zweiten Lesung der Vorlage über die politischen Maßnahmen sei keineswegs gleichbedeutend gewesen mit der Billigung der Vorlage im Prinzip. Er hätte niemals gedacht, daß er die Verfassung und die bestehenden Einrichtungen gegen die Regierung würde vertheidigen müssen. Die Kammer beschloß auf Verlangen des Ministerpräsidenten Pelloux in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 138 Stimmen das Dekret unter der Bezeichnung „Indemnitätsbill" an die Kommission für die Berathung der Vorlage über die politischen Maßnahmen zu verweisen.

Afrika.

Der Oranje-Freistaat ist eifrig bemüht, noch in zwölfter Stunde zwischen England und Transvaal zu vermitteln. Die Verhandlungen des Mitgliedes des Ausführenden Rathes des Oranje-Freistaates Fischer mit dem Ausführenden Rathe der südafrikanischen Republik sind gestern zum Abschluß gelangt. Das Ergebniß wird amtlich nicht eher bekannt gegeben werden, als bis die Vorschläge dem Volksraad vorgelegt sind, was am Montag geschehen dürfte, und bis die Einzelheiten in geheimen Sitzungen durchberathen sind. Es verlautet, daß die ursprünglichen Vorschläge Fischer's abgeändert seien und daß namentlich der Zeitraum, für den das Bürgerrecht rückwirkende Kraft haben solle, nicht festgesetzt, sondern der Entscheidung des Volksraads überlassen sei, der auch noch über einige andere Einzelheiten zu beschließen habe. Im allgemeinen herrscht der Eindruck vor, daß die Mission Fischer's erfolgreich gewesen sei. Fischer hatte im Laufe des gestrigen Vormittags eine Unterredung mit dem englischen Vertreter Greene. Gestern abend trat Fischer von Pretoria die Rückreise nach Bloemfontein an. — Labouchere schreibt in der Zeitung „Truth": Schreiner, Hofmeyr und andere am Cap thun ihr bestes zur Herbeiführung einer gütlichen Lösung. Diesen Staatsmännern, die für den Frieden wirken, freie Hand zu geben ist alles, was nöthig ist. Chamberlain freie Hand geben, heißt uns in einen ebenso schmählichen wie unpolitischen Krieg hineintreiben. Daß er dies versucht, ist meine feste Ueberzeugung. — Inzwischen dauern die kriegerischen Vorbereitungen fort. Nach einer londoner Meldung hat die 8. Compagnie des Genies corps, die besonders für den Eisenbahnbau ausgebildet ist, Befehl erhalten, nach der Kapkolonie abzugehen. Mit demselben Dampfer, auf dem die Compagnie sich einschiffte, gehen große Mengen von Eisenbahnmaterial mit ab.

Nordamerika.

Auf eine Weisung Mac Kinley's hin wird das Heer der Vereinigten Staaten auf 100,000 Mann vermehrt. Davon werden 55,000 Mann nach den Philippinen geschickt.

Der washingtoner Korrespondent des „Chronicle" meldet, Amerika und England seien über das Arrangement des Alaska-Grenzkonfliktes weiter auseinander denn je. So lange Kanada nicht die von Amerika vorgeschlagene Grenze annehme, sei eine Einigung über einen modus vivendi ausgeschlossen. Die amerikanische Regierung sei entschlossen, die gemischte Kommission nicht eher wieder einzuberufen, als bis das Arrangement über die Grenze Alaskas erreicht ist.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Der „Bayrische Kurier" schreibt: Es geht das Gerücht, Mottl wollte in einer Bodenseestadt, in Konstanz, ein eigenes Wagner-Theater bauen. Wir wissen bestimmt, daß die Sache finanziell gesichert und Mottl nicht absolut abgeneigt ist, der Sache näher zu treten.

Provinzialnachrichten.

ϕ **Bitterfeld**, 28. Juni. [Städtisches. — Bornasche Pferdekrankheit. — Rektorwahl.] Zu Dammbauten zwischen der „grünen Eiche" und dem Niemegker Verbindungswege, sowie Ankauf einer 2 Morgen großen Wiese zur Gewinnung der nothwendigen Erde bewilligten die Stadtverordneten in gestriger Sitzung 3470 M. Außerdem sollen zur Regulirung der Mulde in Anhalt und bis zur Einmündung in die Elbe neue Projekte ausgearbeitet werden, womit ein höherer Baubeamter beauftragt ist, der sich den Sommer über hier aufhalten wird. Wenn die jetzt angestrebte Regulirung zur Ausführung kommen sollte, dürfte die hiesige Stadtgemeinde großen Nutzen davon haben. — Die Bornasche Pferdekrankheit greift im diesseitigen Kreise immer mehr um sich und ist schon wieder in einigen Fällen festgestellt worden. — Zum Rektor der hiesigen Knaben-Volksschule wurde vom Magistrat Mittelschullehrer Centgraf-Halle gewählt.

x. **Eilenburg**, 28. Juni. [Die Schuldeputation] beschloß in ihrer letzten Sitzung, den beiden neuangestellten Rektoren der Volksschulen nur eine berathende und nicht eine beschließende Stimme zu gewähren. Ihr Vorgänger, Rektor Bismork, hatte Stimmenberechtigung. Im Interesse der hiesigen Volksschulen und ihrer Lehrer liegt es, wenn die Regierung derartige Beschlüsse nicht bestätigte.

□ **Quedlinburg**, 28. Juni. [Grundsteinlegung.] Heute nachmittag fand hier die feierliche Grundsteinlegung zum Rathhaus-Erweiterungsbau statt unter Betheiligung des Magistrats und der Stadtverordneten. Nach einem schwungvollen Prolog, Verlesung der Urkunde, unterschrieben vom Magistrat und den Stadtverordneten, und Verlesung einer kurzen Entstehungsgeschichte wurde eine Blechbüchse mit verschiedenen Gegenständen in den Grundstein gelegt und dieser vermauert. Hierauf folgten die üblichen drei Hammerschläge bei Sprüchen der beiden Bürgermeister, der Magistratsmitglieder, der Stadtverordneten und der Bauleiter. Zum Schluß brachte der Erste Bürgermeister Banst ein Hoch auf den Kaiser aus.

+ **Schönebeck**, 28. Juni. [Aus Liebeskummer] stürzte sich in einer der vorigen Nächte ein junges Mädchen in die Elbe. Zwei zufällig an der Elbe entlang kommende Männer entrissen sie dem Wasser wieder. Das Mädchen hatte sich bis auf das Hemd entkleidet. Zu benachbarten Westerhüsen stürzte sich ebenfalls ein junges Mädchen aus Liebeskummer in die Elbe; sie ertrank und ihre Leiche ist gelandet.

+ **Mühlhausen i. Thür.**, 28. Juni. [Am Städtetage] betheiligen sich folgende Städte: Aschersleben, Bitterfeld, Burg, Kalbe, Eilenburg, Gräfenhain, Erfurt, Halberstadt, Halle, Langensalza, Merseburg, Nordhausen, Oschersleben, Quedlinburg, Sangerhausen, Salzwedel, Staßfurt, Stendal, Torgau, Weißenfels, Wittenberg, Wernigerode, Zeitz und Mühlhausen. Garderegen nimmt als Gast theil. Von den zum Verband des Städtetags gehörigen Orten haben Naumburg und Schönebeck noch nicht zugesagt. Suhl hat abgelehnt.

K. **Erfurt**, 28. Juni. [Brieftauben-Wettflug.] Der Brieftaubenzüchterverein „Phönix" zu Straßburg sandte eine Anzahl Brieftauben nach Erfurt zum Wettflug. Sie wurden hier am Montag früh 5 Uhr 20 Min. in Freiheit gesetzt. Wie

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990629017/fragment/page=0003

eine Depesche besagt, trafen die ersten 3 Schnellsegler bereits um 1 Uhr 20 Min. mittags in Straßburg ein. Dieses ist von Erfurt 390 Kilometer in der Luftlinie entfernt.

* **Vom Brocken,** 28. Juni. [**Der Ansichtskartensport!**] Wie nachträglich berichtet wird, sind am zweiten Pfingsttage auf dem Brocken nicht weniger als 28 Kilo, also 56 Pfund Ansichts-Postkarten aufgegeben worden. Da ist es begreiflich, wenn allein für die Ansichtspostkarten-Verkaufsstände die runde Summe von 5000 M. jährliche Pacht gezahlt wird!

* **Jena,** 28. Juni. [Gräßlicher Tod.] Heute nacht wurde in der städtischen Brauerei der Arbeiter Grunert, der die Nachtwache hatte, von der Transmission erfaßt und zerrissen. Vermuthlich ist Grunert auf eine Leiter gestiegen, um nach der Transmission zu sehen, und dabei mit der Schürze in die Welle gerathen und herumgeschleudert worden.

-n. **Leipzig,** 28. Juni. [Bürgermeisterwahl. — Arbeitseinstellung. — Bewilligung.] Bei der heute abend durch das Stadtverordnetenkollegium vollzogenen Wahl eines Bürgermeisters wurde der derzeit in Plauen i. V. amtirende Oberbürgermeister Dr. Dittrich mit 49 von 72 Stimmen für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Eine vor der Abstimmung nochmals beantragte Ausschreibung der Stellung wurde abgelehnt. Stadtrath Dr. Schmidt, der in letzter Stunde noch als Kandidat genannt wurde, erhielt 10, zersplittert waren 3 Stimmen, während weiß 5 abgegeben wurden. — In den Lochmann'schen Musikwerken stellten wegen eines Werkmeisters über 700 Mann die Arbeit ein. — Der Rath bewilligte vom Jahre 1900 ab einen Beitrag von 10,000 M. pro Jahr für das Völkerschlachtdenkmal.

Vermischtes.

Kaiserliche Spenden. Für die Abgebrannten in Schlabrendorf (Kreis Grünberg) hat der Kaiser die Summe von 1000 Mark aus seiner Privatschatulle überweisen lassen; ferner bewilligte der Monarch den evangelischen Schulgemeinden Hasenmoor und Hartenholm im Kreise Segeberg (Schleswig) für den Bau einer neuen Schule je ein Gnadengeschenk von 5000 M. — Die Kaiserin hat der im Bau begriffenen katholischen Kirche zu Görlitz eine kostbare, reich vergoldete Monstranz als Geschenk überwiesen.

Unglücksfälle und Verbrechen. Im Ochhammer-Flötz der „Königin-Luisen-Grube" bei Zabrze durchbrachen gestern nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr Kohlenoxydgase einen Damm. Die Gase entzündeten sich und explodirten. Elf Mann, die auf der Strecke arbeiteten, wurden mehr oder minder schwer verletzt. Die Verunglückten wurden nach dem Knappschaftslazareth gebracht. — Das finische Schiff „Neitto" ist bei Rügen verunglückt. Es wurden eine Flaschenpost, die einen Zettel mit unleserlicher Schrift enthielt, sowie Schiffstrümmer aufgefunden. — Bei einem ehelichen Zwiste drang in Köln der Mann mit einem Beil auf die Ehefrau ein, worauf diese aus dem Fenster ihrer im zweiten Stockwerk gelegenen Wohnung auf die Straße hinabsprang. Die Frau wurde sterbend ins Hospital geschafft. — An einem Neubau ebendaselbst stürzte ein Gerüst zusammen. Zwei Maurer wurden in die Tiefe geschleudert und schwer verletzt dem Hospital zugeführt. — Bei der gestrigen Einbringung der Leiche des Kardinals Graf Schönborn in Prag wurde ein Kavalleriepferd scheu und rannte in die Menge. Es entstand eine Panik und der Leichenzug gerieth in Unordnung. Der Einsturz von zwei Podien verursachte weitere Störungen. Mehrere Personen sind schwer, 16 leicht verletzt. — In Südungarn treiben seit einiger Zeit Kinderräuber ihr Unwesen. In den letzten Tagen sind, wie der „Voss. Ztg." aus Budapest gemeldet wird, in mehreren Gemeinden nicht weniger als 30 Kinder von Räubern entführt worden, ohne daß es den Behörden bisher gelungen wäre, den Entführern auf die Spur zu kommen.

Letzte Telegramme.

Berlin, 29. Juni. Die **Privatbeleidigungsklage** des Abg. **Arendt** gegen die „**Nationalzeitung,**" welche Arendt wissentlich falsche Darstellungen in seiner Broschüre über die Doppelwährung vorgeworfen, wurde gestern vom Schöffengericht als **unbegründet und kostenpflichtig** abgewiesen.

Rennes, 28. Juni. **Frau Dreyfus ist heute abend hier eingetroffen;** es ereignete sich kein Zwischenfall.

Madrid, 28. Juni. In **Saragossa** herrscht heute vormittag vollkommene Ruhe.

Meteorologische Station zu Halle.

	28. Juni (9 Uhr 12 Min. ab.)	29. Juni (7 Uhr 12 Min. mrg
Barometer Millimeter	755,7	753,0
Thermometer Celsius	15,2	15,7
Rel. Feuchtigkeit	77%	79%
Wind	SO 1	SO 2

Maximum der Temperatur am 28. Juni: 21,8° C.
Minimum in der Nacht vom 28 Juni zum 29. Juni: 10,6° C.
Niederschläge am 29. Juni 7 Uhr morgens: 0,0 mm.
Wasserwärme der Saale am 29 Juni, mitgetheilt vom Florabade: 14°.

Freitag, 30. Juni.

Wärmer und bewölkt mit Neigung zu Gewittern, im ganzen jedoch trocken.

Bericht des Berliner Wetterbureaus

vom 28. Juni morgens:

Memel 761, +14°, NNW 1, wolkenlos; **Swinemünde** 766, +17°, NNO 1, heiter; **Hamburg** 768, +13°, WNW 1, bedeckt; **Borkum** 768, +14°, W 1, bedeckt; **Berlin** 768, +13°, WNW 2, bedeckt; **München** 769, +14°, O 4, wolkenlos; **Wien** 766, +14°, NW 3, Regen; **Triest** 763, +24°, NO 1, wolkenlos; **Petersburg** 759, +12°, NNO 1, wolkenlos; **Haparanda** 765, +16°, NO 2, wolkig; **Cork** 758, +16°, NW 3, Regen; **Paris** 765, +19°, O 2, halbbedeckt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Leipzig, 28. Juni. **Wollauktion. Es wurden bei gewöhnlicher Käuferzahl Dreiviertel des 5400 Centner betragenden ausgestellten Quantums verkauft. Für Merino wurden die höchsten Preise der letzten Auktion erzielt, Kreuzzuchten waren vernachlässigt.**

Rio de Janeiro, 27. Juni. Wechsel auf London 8.

Buenos Aires, 27. Juni. Goldagio 116,40.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 28. Juni. [Telegr.] **Rother Winterweizen** 81½, Weizen Juni —, Juli 80¼, September 79⅝, Dezember 81½. **Mais** Juni 39⅜, September 39⅝, Dezember —. **Mehl** 2,80. Getreidefracht 1¾.

Chicago, 28. Juni. [Telegr.] **Weizen** Juni 72¼, September 74½, **Mais** Juni 34¼.

Oelsaaten. Fettwaaren. Oele.

New York, 28. Juni. [Telegr.] Schmalz Western steam 5,32, do. Rohe und Brothers 5,45.

* **Hamburg,** 28. Juni. Rüböl (unverzollt), fest, loco 48,00.

* **Bremen,** 28. Juni. Schmalz. Fest. Wilcox in Tubs 26½ Pfg., Armour shield in Tubs 26½ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 27—27½ Pf. Speck. Fest. Short clear middling loco 25½ Pf.

* **Köln,** 29. Juni. Rüböl loco 52,00, per Juni 49,80.

Paris, 28. Juni. (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, Juni 50,25, per Juli 50,50, per Juli-Aug. 50,50, Septbr.-Dezbr. 51,50.

* **Antwerpen,** 28. Juni. Schmalz per Juni 63½.

* **Amsterdam,** 28. Juni. Rüböl loco 25⅜, Herbst 24½.

Petroleum.

* **Hamburg,** 28. Juni. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,35 Br.

* **Bremen,** 28. Juni. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loco 6,45 Br.

* **Antwerpen,** 28. Juni. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 17¾ bez. u. Br., per Juni 17¾ Br., per Juli 17¾ Br. Ruhig.

* **New York,** 28. Juni. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7,20, do., in Philadelphia 7,15, do. Refined (in Cases) 8,20, do., Credit Balances at Oil City 113,00.

Central-Stelle der Preuss. Landwirthschaftskammern.

28. Juni. (Notirungsstelle.)

a. Für inländ. Getreide ist in Mark für die Tonne gezahlt worden.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Magdeburg	147—165	140—152	145—165	142—155
Altmark	150—160	140—147	140-145	136—150
Merseburg östlich	150—160	140—157	140—160	140—157
do westl. der Mulde	150—161	141—156	150—160	140—155
Erfurt	145—160	148—160	145-165	140-155
Danzig	164—166	146½	126	132
Königsberg i. Pr.	—	—	—	—
Breslau	143—160	136—146	121—140	123—130

b. Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark die Tonne einschl. Fracht-Zoll und Spesen, aber ausschl. der **Qualitäts**-Unterschiede.

			am 28./6.	am 27./6.
Von New York nach Berlin	Weizen	81 Cts.	177.50 M.	176.10 M.
» Chicago » »	Weizen	72½ Cts.	171.35 »	170.70 »
» Liverpool » »	Weizen	5 sh. 8⅞ d.	172.50 »	174.45 »
» Odessa » »	Weizen	97 Kop.	173.75 »	175.25 »
» Odessa » »	Roggen	82 Kop.	153.85 »	155.35 »
» Riga » »	Weizen	91 Kop.	165.70 »	165.70 »
» Riga » »	Roggen	85 Kop.	157.75 »	157.75 »
In Paris	Weizen	19,90 Fr.	161 40 »	161.40 »

Zucker.

* **Paris,** 28. Juni. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 33¼ à 34¼, Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg, per Juni 35½, per Juli 35⅝, Juli-Aug. 35¾, per Okt.-Jan. 30¼.

* **London,** 28. Juni. 96% Javazucker loco 12¾ ruhig, Rüben-Rohzucker loco 10 sh. 9½ d. schwächer.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	27. Juni	+ 0,50	28. Juni	+ 0,52	—	2
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,50	»	+ 2,48	2	—
do. Unterpegel	»	+ 0,46	»	+ 0,46	—	—
Trotha	28. »	+ 2,08	29. »	+ 2,06	2	—
Alsleben, Oberpegel	27. »	+ 2,48	28. »	+ 2,47	1	—
do. Unterpegel	»	+ 2,00	»	+ 1,96	4	—
Bernburg	»	+ 1,60	»	+ 1,57	3	—
Kalbe, Oberpegel	»	+ 1,66	»	+ 1,61	2	—
do. Unterpegel	»	+ 1,10	»	+ 1,06	4	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Juni	Fall	Wuchs		Juni	Fall	Wuchs
Budweis	27. + 0,08	—	1	Torgau	28. + 0,90	6	—
Prag	» — 0,08	10	—	Wittenberg	» + 1,62	—	—
Jungbunzlau	» + 0,03	4	—	Rosslau	» + 1,06	—	3
Laun	» + 0,04	7	—	Barby	» + 1,62	—	2
Pardubitz	» — 0,01	1	—	Magdeburg	» + 1,42	—	—
Brandeis	» + 0,02	10	—	Tangermünde	» + 2,11	5	—
Melnik	» — 0,23	—	1	Wittenberge	» + 1,83	—	—
Leitmeritz	» — 0,10	—	—	Dömitz Peg.	27. + 1,28	6	—
Aussig	28 — 0,09	22	—	Lauenburg	28. + 1,36	4	—
Dresden	» — 1,10	—	1				

Aussig, 28. Juni. Von den oberen Plätzen wird Stillstand gemeldet. Heutige Fahrtiefe 33½ Zoll österr. Mass. Fracht nach Magdeburg das Doppel-Hektoliter 35 Pfg. mit fortlaufender Staffel.

Schleppverkehr auf der Saale.

Mitgetheilt vom Halleschen Speditions-Verein m. b. H.

Angekommen in Halle am 28. Juni. Kahn 919 Sr. **Brinkmann** mit Stückgut von Hamburg, Kahn 4231 Sr. **Carl Schade** mit Stabeisen von Kosel.

Berliner Börse

vom 28. Juni.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 4½, Lomb. 5½. Amsterdam 3. Brüssel 2½. Petersburg 5. Wien 4½. London 3. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	98,40B
do. do. 1892	3½	98,40B
Magdeburger St.-Anl.	3½	95,75B
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	— —
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	— —
Bayrische Anleihe	4	169,90B
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	125,10G
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	136,70bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	130,60bz
Meininger 7 fl.-Loose	—	24,50B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,90bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl.	5	86,50bzG
do. innere do.	4½	73 10bzG
Barletta 100 Lire-Loose		25,20bzG
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	98,10bzG
do. do. 1888	5	98,10bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	87,40B
Egyptische priv. Anl.	3	— —
do. do. do.	3½	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	26,10bz
Griech. Anl. 1881—84	—	43,40bzG
do. kons. Goldrente	—	35,75bzG
do. Monopol-Anl.	—	51,30bzG
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	42,60G
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	13,25G
Mexikaner Anl. à 100	6	100,00bz
do à 20	6	100,00bz
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	145,25bzG
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	— —
Russ. Gold-R. 1884, 87	4	— —
do. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	— —
do. 3 8/10% do. gar.	3,8	98,50G
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	289,50bz
do. do. 1866	5	95,40G
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	95,75B
do. do. 1890	3½	97,75B
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	99,30bzG
Türkische Anleihe D.	1	22,95bz
do. Administ	5	99,00B
do. 400 Frcs-Loose	—	127,75bzG
Ungarische Gold I.-A.	4½	101,75bzG
do. Kr.-R.	4	96,00bz
do. Staats-R. 97	3½	85,50G

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	298,25bzG
Admiralsgarten-Bad	4	83,75G
Annaburger Steingut	14	176,50B
Archimedes	12	262,00bzG
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq.	—	724,00bzG
Jo. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	10266
Braunschweiger Jute	16	220,00bz
Berl.-Anh. Maschinen	13½	248,00bzG
Berliner Bockbrauerei	10	190,50G
do. Brauerei Königst.	4	117,00bzG
do. Union Gratweil	7	131,00G
Brsl. Eisenb. W., Linke	14	289,50bzG
Breslauer Oelwerke	3½	81,75B
Cement-Bau-Ges. Berl.	0	— —
Charlottb. Wasserwerk	11	293,75bzB
Chem. Fabr. Schering	7½	200,00bzG
Chemn. Masch. Zimm.	9	218,50bzG
Dessauer Gas	12½	214,80bz
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	60	418,00bzG
Dtsche Jutespinnerei	12	155,50bzG
Elberfeld. Farbenfabr.	18	311,00bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	2	83,30G
Freund Masch. konv.	16	412,00G
Görlitzer Eisenbbed.	17	296,75G
Hagener Gussstahl	6½	143,00bzG
Harburg-Wien Gummi	29	327,75G
Harkort St.-Pr. konv.	5	129,00bzG
do. Brückenb. konv.	7	147,50bzG
do. do. St.-Pr.	8	165,00bzG
Hirschberger Masch.	8	127,00bz
Keyling & Th. Eiseng.	6	138,00G
Köln-Müsener Bgw.	1½	72,10bz
do. conv.	3	120,00bzG
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	— —
La Veloce, Ital. D.	0	68,70bzG
Ludw. Löwe & Co.	24	437,50bzG
Mälzerei Wrede	7	108,50bzG
Magdeburger Baubank	1½	117,90bz
Magdeb. Strassenbahn.	9	186,00G
Maschin. Breuer	7½	155,25G
Neuroder Kunstanstalt	9	155,00bzG
Nordd. Eiswerke	7	93,00bzG
Omnibus-Gesellschaft	10	246,25bzG
Oppeln Portl.-Cem.	11	201,80bz
Passage	4	83,75bzG
Pferdebahn, Breslauer	12	319,00bzB
Sangerhäuser Masch.	22½	— —
Schäffer u. Walcker	1	88,10bzG
Schlesische Cement	14½	252,00bzG
Schwartzkopff	12½	245,00bzG
Siemens, Glas-Industr.	14	247,00bzG
Siemens & Halske	10	193,80bzG
Stettiner Cham. Didier	20	425,75bzG
Sudenburg. Maschin.		146,00bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv	15	219,70bzB
Vereinsbrauerei Artern	5	98,00bzG
Westf. Draht-Industrie	10	187,80bzG
do. Union konv.	16	— —
do. 6% St.-Pr.		— —
Wittener Guss	16	278,25bzG
Wilhelmshütte	1½	— —
Zuckerfabr. Fraustadt	0	120,50bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	
Dortmund-Gronau E.	4	183,25bz
Marienb.-Mlawkaw	5	115,10bz
Ostpreuss. Südbahn	5	112,75B

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	59,50G
do. Mittelmeerb. stfr.	4	96 60bzG
Lemberg-Czernowitz	4	— —
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	89,70G
do. Ergänzungsn.	3	87,00G
do. Gold-Pr.	4	100,00bz
Oesterr. Lokalbahn	4	99,50bzG
do. Nordwestbahn	5	109,80bzG
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	72,20G
do. Obligationen	5	103,75bzG
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	101,20bzG
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	— —
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	100,90bz
Kosl.-Woronesch Obl.	4	— —
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	99,50bs
Kursk-Kiew	4	99,80bs
Mosco-Kiew-Woron	4	99,75bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	100,10bz
Mosco-Smolensk	5	99,60bzG
Orel-Griäsi 1889	4	— —
Rjäsan-Koslow	4	99,70B
Rjäsan-Uralsk gar ukd. [b. 1909	4	99,75bzG
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	4	99,75bzG
Russ. Südwestbahn	4	— —
Transkaukasische	3	87,25G
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	101,60G
Wladikawskas Oblig.	4	99,80bz
do. unkdb. b. 1906	4	99,75G
Manitoba rz. 1933	4½	116,40G
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. Pref.	4	103,60G
do. Gen. Lien.	3	66,50bzG
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	122,50G
do. do. do.	5	108,75G
Central-Pacific	5	— —
Anatol. I. 2040 M.	5	99,30B
„ II. 2640 M.	5	100,50G
Macedonische G.-O.	3	59,20bzG
Portug. Eisenb. O. 1886	3	— —
do. 1889	4½	81.50bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastrtcht	5	120,00bzG
Buschtiehrader B.	13	— —
Halberst.-Blankenb.	6	152,75bs
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	88,25bs

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	7½	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	6½	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	98,10G
Lemberg-Czernowitz	6½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5	— —
do. B. Elbethalb	5½	— —
Südösterreich (Lomb.)	°/5	31,40bs
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9 3/8	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19 5/8	— —
Gotthardbahn	5,8	146,00bzB
Ital. Meridionaux	6 3/5	— —
Lüttich-Limburg	0,10	— —
Schweiz. Centralbahn	8	147,75G
do. Nordostbahn	5½	101,40G
do. Unionbahn	3¾	81,25G

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	100,00bzG
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	101,30G
do. V. rz. 100	3½	95,80G
do. VI. unkb. b. 1900	4	100,10G
do. VII. unkb. b. 1903	4	101,00G
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	100,00bzG
do. do. V./VI.	4	101,50bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	112,09bz
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,00bz
do. alte Ser. 1-45	3½	95,00bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	95,50bz
do. S. 301-360, uk. 1908	3½	97,50G
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3¾	100,00G
do. do. II.	3½	98,00G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	95,30bzG
do. II unkdb. bis 1906	4	100,20bzG
do.	3½	96,60bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	— —
Nordd Gr.-Cred.-Pfdb.	4	99,80bzG
do. IV. V. ukb. b. 1908	4	100,30bzG
Ostpreussische	3½	96,50bz
Pom. II. V., VI. 1900 uk.	4	100,50bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	101,50bzG
Posensche	4	102,40B
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	112,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,50G
do. XIII. rz. 100	4	100,20G
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	100,10G
do. do. 1900	3½	94,80G
do. do. 1906	3½	96,50G
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	100,00bzG
do. do. XV-XVIII.	4	100,50bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. 1905	4	100,30G
do. do. Cert.	3½	95,00G
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	95,30bzG
do. XVIII ukdb. 1908	3½	97,50bzG
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	97,50G
do. „ „ b. 1908	4	102,25G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	97,50G
Rh.-W. Bder. I. III. V., ukb. b 1905.	4	100,60G
„ II. u. IV., b. 1904	3½	94,50G
„ VI., ukdb. 1908	3½	97,70G
„ VII., unkdb. 1908	4	101,50G
Sächsische	4	— —
do.	3½	97,40bs
do.	3	86,50B
Westpr. ritt. I. I B.	3½	96,70G
Rentenbr. Pommersche	4	101,90G
Rentenbr. Posensche	4	101,90G
Rentenbr. Preussische	4	101,30G
Rentenbr. Sächsische	4	101,60G
Rentenbr. Schlesische	4	101,30G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	4	140,00bzG
Arenberger Bergwerk	60	950,00bzG
Baroper Walzwerk	0	102,00bzG
Berzelius	6	143,50G
Bismarckhütte	15	327,50bzG
Bonifacius Bergwerk	0	148,75bs
Concordia-Bergwerk	19	317,00bzG
Consolidat. Bergw.-G.	18	363,00bzG
Consol. Marie	—	100,80B
Duxer Kohlen kon.	10	150,25bzG
Gelsenkirch. Gussstahl	12	235,75bzG
Georg-Marien-St.-A.	8	152,40bzB
do. St.-Pr.	8	157,50bz
Harzer Eisenw. konv.	0	— —
do. Lit. A. B. „	6 2/3	230,00bzG
Inowrazl., Steinsalzb.	3¾	79,60G
Kattowitzer	12	219,50bz
Königin-Marienhütte	5	110,50bzG
König Wilhelm konv.	15	281,25bzG
do. St.-Pr.	20	333,00bzG
Leopoldsgr. Edderitz	5½	102,10bzG
Luise Tiefbau konv.	0	76,25bzB
do. do. St.-Pr.	4	121,50bz
Magdeburg.-Bergwerk.	27	— —
Marienhütte Kotzenau	3½	102,50B
Mend. & Schwert. St.-Pr.	5½	96,75G
Niederl. Kohlen	8	125,00bz
Rhein.-Nassau. B.	7½	243,00bzB
do. Stahlw. Lit. C.	15	257 00bzG
Schlesisch. Zinkhütten	18	340,00bzG
Stadtberger Hütte	6½	170,00bzG
Wurm-Revier	7½	140,70bzG

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	100,70G
Aschersleb. Kaliwerke	5	99,40G
Bochumer Gussstahl	4	— —
Dessauer Gas	4½	107,75G
Dortmunder Union	5	— —
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	— —
Hamb.-Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	3½	94,30G
Naphta-Obligationen	4½	100,50G
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisen-Ind.	4	99,80bzG
v. Tiele-Winkler	4	— —
Zoologischer Garten	4	101,10bzB

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	6 5/6	147,00G
Berg-Märk. B. i. Elbf.	7½	159,50bzG
Börsen-Handelsverein	6	110,80G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	99,00bzG
Cöln W. u. Komm.	5½	107,50bzG
Danziger Privatbank	6¾	135,25bz
Deutsche Grundschuld	7	127,20bzG
do. Effekt.-B. (Hahn)	7	125,25G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	117,10bzG
Dresdener Bankverein	7	118,70bz
Essener Kredit	7½	139,25bz
Gothaer Privatbank	7	— —
do. Grundkreditb.	4	130,50bzG
do. do. junge	4	126,50bzG
Hamburg. Hypoth.-B.	8	153,25G
Königsberg. Vereinsb.	6	113,10G
Leipziger Bank	10	181,50bzG
Lübecker Kommerzb.	7¾	141,50bzB
Magdeburger Privatb.	5½	114,00G
Nordd. Grund-Kredit.	4½	96,30bzG
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	132,20bzG
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6½	121,00G
Realkredit-Bank	—	16,90bz

Leipziger Börse, 28. Juni.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	5000 4000	86,50G	4	Mansf. Gew. 1882		100,75G
3	do.	1000	86,35bzG	4	do. 1879		100,25G
3	do.	500	86,50bzG	4	do. Em. 1875		100,25G
		Thlr.		3½	Stadtobl. 1884 konv.		98,15G
3%	Staatsanl. 1855.	100	91,50G	3½	do. 1876 konv.		98,15G
3½	do. 67 kv. 4%	500	98,70B	3½	Altb. Landoblig.	1000	103,30G
3½	Landrentenbr.	500	96,75G	3½	do. do.	500	100,00G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	— —
7½	Böhm. Nordbahn	— —
14 4/7	Buschtiehrad. Lit. A.	— —
13	do. do. B	306,00G
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	— —
6½	Graz-Köflach.	— —
2½	Marienburg-Mlawka	85,00B

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
6	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	200,00bzG
9	Dresdener Bank	163,25G
7	Gothaer Privatb.	135,00G
10	Leipziger Bank	181,60bzG
8	do. Hypothek.-B.	148,00bs
6¾	Sächs. Bank	138,00G
7	Zwickauer	120,00G

Div.	Industrie-Papiere.	
12	Chemn. Werkz. (Zim.)	218,75bzG
24	Cröllw. Papierfabr.	311,00G
4	4% do. Schldvschr.	100,50G
4	Dörstewitz-Rattm.	— —
5	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	151,70bzG
24	Geraer Jutesp. u. W.	281,00B
10	Germania (Schwalbe)	160,00B
27	Gersd. Stkb.-V., St.-A.	495,00G
61½	do do. Pr.-A. I	990,00B
57	do. do. do. II	895,00B
1 4/5	Hallesche Str.-B.	103,00G
3	Kette Elbsch.-G.-Akt.	77,75G
8	Körbisd. Zuckerfb.	123,75G
5½	Leipz Baubank	106,50G
5 1/6	Leipz. Elektr.-Werke	119,00G
4	do. elektr. Strassb	138,00G
8	do. Gr. elektr. Strassb	204,75bzG
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	208,75B
8	Lpz. Kammgarnsp.	190,00bzG
10	do. Malzf. Schkeud.	178,00G
0	do. Wollkämmerei	158,00bzG
45 M.	Mansfelder Kuxe	1205bzG
11	Portl.-Cement Halle	166,00B
0	Sächs. Kammg.	92,75bzG
7	Sächs. M.-F. (Hartm.)	159,50B
9	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	— —
12	Thür. Gasges. Spz.	256,00G
12	do. Stamm-Pr.	257,00B
7	S.-Thür. Br.-V. St.	— —
7	do. St.-Prior.	— —
6½	Zeitzer Par. u. S.-A.	122,00B
—	do. do. Oblig.	101,00G
6 2/3	Zuckerfabr. Glauzig	127,25G
8	Zuckerraff. Halle	129,00G

%	Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl.	
3½	Aussig-Teplitzer	94,25G
4	Böhm. Nordbahn	— —
5	do. do. Gold	100,70bz
4	Buschtiehr. 1896 (stfr.)	99,00B
4	do. do.	99,00bzB
5	do. Em. 1868/71/72	105,25G
4½	do. Gold	— —
5	Dux-Bodenbach	77,75B
5	do. Em. 1871	108,00G
5	do. do. 1874	110,40G
4½	Graz-Köflacher	64,00G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,00G
4	Kaschau-Oderberg	98,00G
4	Prag-Dux Gold	— —
5	do. Gold	— —
5	Prag-Turnau	— —

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990629017/fragment/page=0004